

Welche Leistungen gibt es?

Leistungen in der **Kindertageseinrichtung**:

- ein- oder mehrtägige Ausflüge
- Mittagessen

Leistungen für **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten:

- Persönlicher Schulbedarf
- Eintägige Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Mittagessen in der Schule
- Lernförderung, wenn das Erreichen der Lernziele gefährdet ist
- Schülerbeförderungskosten, wenn der Fußweg zur Schule die Mindestentfernungen überschreitet

Für Alle (bis zum 18. Lebensjahr):

Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 15,00 € monatlich für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Freizeiten

Wie erhalte ich die Leistungen?

Der Antrag auf Leistungen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II beim Jobcenter Bremerhaven beinhaltet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren müssen dazu den Schulbesuch nachweisen. Leistungen zur Lernförderung sind gesondert zu beantragen. Zur Konkretisierung Ihrer Ansprüche ist die Anlage zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) auszufüllen.

Familien, die Sozialhilfe/Grundsicherung, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben gesondert für jedes Kind einen Antrag zu stellen.

An wen wende ich mich?

Wer in Bremerhaven wohnt und Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, wendet sich an:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Sozialamt -
Stadthaus 1, Erdgeschoss, Zimmer 13 und 17
Telefon: 0471/590 3032, 590 2571, 590 2572

Die Anträge sind im Stadthaus 1 oder im Internet unter www.bremerhaven.de erhältlich.

Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld wenden sich an:

JobCenter Bremerhaven
Stadthaus 3
Telefon: 0471/1428 333

Die Anlage BuT ist im Stadthaus 3 oder im Internet unter www.jobcenter-bremerhaven.de

Was gehört zum Schulbedarf?

Schülerinnen und Schüler erhalten zum Beginn des Schulhalbjahres 103,00 € und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 51,50 €.

Dadurch sollen Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug oder Schreibmaterial erleichtert werden.



Welche Kosten werden bei eintägigen Ausflügen oder Klassenfahrten übernommen?

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden die Kosten für Ausflüge der Einrichtung übernommen.

Kindertageseinrichtungen sind z. B. Krippe, Kindergarten oder Hort.

Für Schülerinnen und Schüler können neben den Kosten für die eintägigen Schulausflüge auch die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

Wer bekommt den Zuschuss zum Mittagessen?

Wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, werden die Kosten hierfür für Schülerinnen und Schüler, sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, übernommen.

Was sind Schülerbeförderungskosten?

Wenn der Schulweg (Fußweg) zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges zu lang ist, werden die Kosten für eine Monatskarte der VBN erstattet.

Die Fahrkarten sind eigenverantwortlich am Monatsanfang zu erwerben.

Was bedeutet Lernförderung?

Schülerinnen und Schüler brauchen manchmal Unterstützung.

Wenn

- die schulischen Angebote nicht ausreichen bzw. ausgeschöpft sind,
- diese geeignet und zusätzlich erforderlich sind, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden, damit **vorübergehende** Lerndefizite ausgeglichen werden können. Auf eine Versetzungsfähigung kommt es dabei nicht an.

Was bedeutet Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 15,00 € monatlich für Vereinsbeiträge oder Kultur- und Freizeitangebote.

Die Beträge können auch angespart werden um z. B. einmal im Jahr eine Ferienfreizeit mitmachen zu können.



Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfs und der Schülerbeförderung durch Gutscheine bewilligt. Die Gutscheine sind bei den jeweiligen Leistungsanbietern (z. B. Sportvereine, Nachhilfeinstitut) abzugeben und werden von ihnen direkt mit den Bewilligungsstellen abgerechnet.

Der Schulbedarf und die Kosten für die Schülerbeförderung werden direkt überwiesen.



BILDUNG UND TEILHABE



Leistungen im Überblick

